

Wolfgang Hauser sol sein hinderfürkappengwirb threiben und der seipffen  
[Seifen] Müessig gahn, er verkhauff sy dan by den Kisten."

Schlosser Meyenberg soll erlaubt sein, "Saltz by den mäsen Zuo ver-  
khauffen. und nit uszuomessen und was nit Zuo seynem handtwerkh gehörth sol  
er auch unterwegs lahn, auch Keyne Ross oder Küeyen machen, weilen er  
Kein schmid sye".

Daniel Grunder solle nur "der Apotec behellffen, des wirtens auch Pa-  
tienten Anzuonemen. Und andere vilfeltiges wirbs nit ahnnemen.

Freni meyenberg genant Löchli sol sich eines wirbs alen behelffen der Weis-  
sen und anderer Wahren, so nit Zuo seynem wirb gehorth sich nit ahnnemen.  
Kein Usgesessner sol Im Burgrecht gewalt haben saltz Zuo verkauffen anderst  
dan by den Mähnen.

Ahn Jahrmärkhten und in der Mäss solle allen wirbsleüten erlaubt sein, wie  
von altem hero beschehen Zuo handlen und ussert gemelter Zeit Kein Krämer  
uszuolegen und feil Zuo haben gvalt haben sollen, es sye dan sach das einer  
ettwas wahren habe, das Kein hiesiger handelsmahn solche Zuo verkhauffen  
habe. auch Kein Ammelmälkrämer nit."

Falls ein Bürger an einem Platz, wo ein Hintersasse seine Ware  
feilhalte, seinen Stand aufzustellen begehre, müsse letzterer  
seine Verkaufstätigkeit einstellen und dem Bürger seinen Platz  
überlassen.

"Jst uff ein Andere wys geendert und vor der Gemeindt bestetiget worden Im  
Merzen A<sup>o</sup> 1635."

1) Datierung aus der Dorsualnotiz erschlossen.

---

Kopie - AH 1, 42-43

19

1635 September 12.

A

BRIEF VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN [MARIA]<sup>1</sup> BARBARA REDING,  
LICHTENSTEIG

---

"Mir war herzlich leydt, dass nechstmahlen mir die Zyt und glegenheit er-  
manglet, euer erzeugten fründtligkeit und anerbietung viler Ehren unndt  
guothaten, lenger zuo geniessen; hingegen min schuldigkeit auch Zuo erzei-  
gen". Doch - so schreibt Zurlauben [seiner zukünftigen Gattin]

weiter, habe sie - wie er vernommen - die Hoffnung, ihn bald wieder einmal sehen zu dürfen, noch nicht aufgegeben. Dies freue ihn sehr, und so möchte er ihr denn versichern, dass er nichts unversucht lassen werde, *"die Zyt Zuo gewinnen, In welcher ich widerumb das glück ... haben möge, uch unverlangt von grundt mines hertzens selbst mündtlichen zu begrüßen ... Dessen Zum worthzeichen Jr unbeschwärt dis gering danckhringli mit so fründtlichem lieblichem willen Annemen werdendt."*

1) Zurlauben schreibt in der Adresse Anna Barbara Reding.

---

Original, Siegel abgefallen - AH 1, 44-45 - Blatt 44<sup>V</sup> und 45<sup>R</sup> leer

20

1635 September 25.

A

BRIEF VON MARIA BARBARA REDING AN LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I.  
ZURLAUBEN, BREMGARTEN

---

In seinem letzten Brief habe er sie gefragt, ob sie [für ihr Hochzeitskleid?] noch Samt benötige. Da jedoch der [Schneider-] Meister noch nicht bei ihr gewesen, könne sie ihm dies noch nicht mit Sicherheit sagen. Zwar glaube sie, dass der [bereits vorhandene] Stoff ausreiche, wenn nicht, werde sie ihn dies bei Zeiten wissen lassen. Zwar würde sie dies nur ungern tun, habe er, Zurlauben, doch *"wegen [ihr] einer so schlechten persohn"*, sonst schon genug Auslagen gehabt.

*"Wellen euch be[l]ieben [?] die Zeit lassen Kurz sein, auch die Jbrige Zeit die euch got noch zuo quodem erschafen woll anlegen und in fröiden zuo [ver]bringen, ehe euch das Creüz gar uf den hals kom, doch wellen ir euhs So schwer auch nit lassen fürkomen, damit euch nit us filfeltiger bedrachtung etwas herzunachendten unglückhs etwan ein Krankheit anfallt. endtzwischenndt got biten das er well unglückh ins glückh verendern und sein gnadt und segen von uns nit abwenden ...*

*er verzieh mir mein hesliches schriben."*

---

Original, mit Siegel - AH 1, 46-47 - Blatt 46<sup>V</sup> und 47<sup>X</sup> leer